

**Umweltzone Augsburg**

(Stand der Angaben: 03.11.2009)

<b>1</b>	<b>Errichtung der Umweltzone</b>	01.07.2009
<b>2</b>	<b>Einfahrverbote für</b>	ab 01.07.2009: Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 der <a href="#">35. BImSchV</a> (KennzeichnungsVO) ab 01.10.2010: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der <a href="#">35. BImSchV</a> ab 01.10.2012: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2+3 der <a href="#">35. BImSchV</a>
<b>3</b>	<b>Ausnahmen vom Einfahrverbot</b>	Gem. <a href="#">35. BImSchV</a> Informationen auf der <a href="#">Internetseite der Stadt Augsburg</a>
<b>4</b>	<b>Geplante Erweiterungen der Umweltzone</b>	Die Einführung der Stufen 2 und 3 erfolgt jeweils erst, nachdem die Wirksamkeit der vorausgegangenen Stufen sowie die Notwendigkeit der Verschärfung auf Basis einer aktualisierten Verhältnismäßigkeitsprüfung nachgewiesen wurden. Bei den Stufen 2 und 3 können sich daher noch zeitliche Änderungen ergeben.
<b>5</b>	<b>Weitere Informationen</b>	- <a href="#">Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt)</a> - <a href="#">Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit</a> - <a href="#">Internetseite der Stadt Augsburg</a>
<b>6</b>	<b>Gebiet der Umweltzone</b>	- <a href="#">Quelle zur Karte</a>